

Regelwerk des Bürgerhaushalts in Jena

Die Ziele des Bürgerhaushalts bestehen darin, die Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungsprozessen der Stadt zu verstärken und eine bessere Information der Bürger* über den städtischen Haushalt zu gewährleisten. Die Akzeptanz politischer Entscheidungen soll durch mehr Transparenz sowie durch einen intensiveren Dialog zwischen Stadtrat/Stadtverwaltung und der Bürgerschaft erhöht werden. Um die Meinung der Jenaer Bürger zur finanziellen Ausstattung des städtischen Haushalts einzuholen, führt die AG Bürgerhaushalt regelmäßig Bürgerbeteiligungsverfahren durch.

Leitsätze

1. Alle Bürger sollen die Möglichkeit haben, sich am Prozess zu beteiligen.
2. Abstimmungen erfolgen repräsentativ papiergebunden und im Internet. Die Abstimmungen finden anonym statt.
3. Die Ergebnisse des Bürgerhaushalts werden vom Stadtrat bei Haushaltsberatungen und -entscheidungen berücksichtigt.
4. Über die Umsetzung des Bürgervotums legt der Stadtrat regelmäßig Rechenschaft ab.

Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt

1. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe (AG) Bürgerhaushalt finden mindestens einmal im Monat statt und stehen jedem Einwohner Jenas offen. Bei den AG-Sitzungen wird eine Anwesenheitsliste geführt.
2. Der Sitzungsverlauf sowie die Arbeits- und Abstimmungsergebnisse werden in einem Protokoll veröffentlicht.
3. Die AG Bürgerhaushalt hat einen Sprecher und einen Stellvertreter. Diese werden einmal jährlich offen gewählt. Auf Antrag kann die Wahl geheim erfolgen. Die Sprecher leiten die Sitzungen und fungieren als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit.
4. Unterarbeitsgruppen können gebildet werden.
5. Die AG Bürgerhaushalt wird durch einen Koordinator der Stadtverwaltung unterstützt.
6. Die AG Bürgerhaushalt fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
7. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Teilnehmer an der AG, die in den letzten sechs Sitzungen mindestens dreimal anwesend waren.

Verfahren

1. Die Schwerpunktthemen des Beteiligungsverfahrens werden durch die AG erarbeitet.
2. Die AG Bürgerhaushalt erstellt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung jährlich eine Haushaltsbroschüre.
3. Die Broschüre enthält allgemeine Informationen über den Haushalt der Stadt, den Bürgerhaushalt sowie Erläuterungen und Daten zu den jeweiligen Schwerpunktthemen.
4. Die Schwerpunktthemen und die Haushaltsbroschüre werden vom Finanzausschuss bestätigt.
5. Die Broschüren werden an zufällig ausgewählte Jenaer Bürger verteilt und gleichzeitig im Internet veröffentlicht.
6. Die Teilnahme am Beteiligungsverfahren erfolgt mittels Abstimmungsbogen papiergebunden bzw. im Internet und wird dementsprechend getrennt ausgewertet.
7. Die Ergebnisse werden extern evaluiert.
8. Die Finanzierung des Bürgerbeteiligungsverfahrens ist durch den Haushalt der Stadt sicherzustellen.

Rechenschaftslegung

1. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung werden von der AG Bürgerhaushalt zusammengefasst und dem Stadtrat in einer Berichtsvorlage vorgestellt.
2. Der Stadtrat berät die Ergebnisse der Bürgerbefragung und fasst einen Beschluss, ob und gegebenenfalls wie die Bürgermeinung verwirklicht werden soll.
3. In einer jährlichen Berichtsvorlage informiert der Oberbürgermeister den Stadtrat über den Stand der Umsetzung der Bürgerhaushaltsbeschlüsse.

Kommunikation und Information

1. Die auf den Bürgerhaushalt bezogenen Beratungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse finden öffentlich statt.
2. Die AG Bürgerhaushalt lädt die Fraktionen des Stadtrats jährlich zu einem Treffen ein.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit ist Bestandteil des Bürgerhaushalts und der Bürgerbeteiligungsverfahren.
4. Bürgerversammlungen zu Themen des Bürgerhaushalts finden mindestens einmal im Jahr statt. Dabei wird u. a. über die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren informiert.

* Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Diese steht zugleich immer auch für die entsprechende weibliche Form.